

[illegible]

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung von anderen Brennstoffen ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂) und Staub in Kilogramm Schadstoff pro Tera-Joule (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffes gleichwertig oder geringer zu den Emissionen von Heizöl EL sind.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Maßstab 1:1000

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand August 1996

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt
vom 11.06.2002
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Bebauungsplan II – 145a

Paulstraße 20B - 20D

[illegible]

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1993 und die Planzeicherverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990

Vermessungsamt
Hardt
Amtsleiter

Stadtplanungsamt
v. Bülow
Amtsleiter

Porath

Bezirksstadtrat
Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 18.11.1996 bis einschließlich 18.12.1996 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt vom 11.06.2002
am 21.04.2005 beschlossenen.

Berlin, den 21.04.2005
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Amt für Plan und Genehmigungen

i.V. Dr. Christian Hanke
Bezirksbürgermeister
Die Verordnung ist am 30.09.2005

D. Dubrau
Bezirksstadträtin
Berlin auf S. 489 verkündet worden

Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13.09.2005
Bezirksamt Mitte von Berlin

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes vom 13.09.2005 übereinstimmt.

Berlin, den 27.04.2006
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Elsner
Im Auftrag

Berlin, den 21.04.2005
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Amt für Planen und Gene

Laduch

Amtsleiterin
s. 1 des Baugesetzbuchs in Verb

Baugesetzbuchs durch Verordnung
Berlin, den 13.09.2005

Bezirksamt Mitte von

ke

05 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 489 verkündet worden